

Hygiene- und Sicherheitskonzept Musikverein Neidenstein e.V. ab 01.09.2020

Mit der Lockerung der Corona Verordnung ist es möglich, den Probebetrieb, ab 18.09.2020, unter Einhaltung aller Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen in unserem Verein wieder aufzunehmen. Grundlagen unseres Konzeptes für die Umsetzung ist die Corona-Verordnung des Landes BW und dem dazugehörigen FAQ-Papier zur Durchführung für Veranstaltungen im Kulturbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst BW sowie die Info-Papiere des Blasmusikverbandes BW. Ebenso sind die Vorgaben der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft bei Proben mit Blasinstrumenten zu berücksichtigen.

Folgende Maßnahmen gelten für unsere Proben:

Teilnahme an Proben

- Die Teilnahme ist freiwillig.
- Personen, die die Proben nicht besuchen wollen oder können, sollten dies dem Dirigenten oder den Vorständen mitteilen, um die Sitzplätze sinnvoll gestalten zu können.

Hygiene

- Körperkontakt durch Händeschütteln oder Umarmungen müssen unterlassen werden.
- Gespräche in Pausen bitte im Freien oder mit Mundschutz und genügend Abstand (ca. 1,50 M) abhalten.
- Beim Betreten des Raumes sind die Hände zu desinfizieren.
- Desinfektionsmittel steht bereit.
- Stühle werden von jedem Musiker selbst abgewischt.
- Notenständer werden von jedem Musiker selbst mitgebracht. Pro Notenständer ein Musiker.
- Musiker-/Musikerinnen dürfen nicht im direkten Luftstrom einer anderen Person stehen.
- Jeder Blechblasmusiker muss ein verschließbares Gefäß, ausgelegt mit Papiertuch, mitbringen. Die Entsorgung erfolgt von jedem Musiker zuhause.
- Speichelreste am Boden müssen mit Einmaltüchern aufgenommen werden und direkt entsorgt.
- Blechbläser müssen einen „Ploppschutz“ über den Trichter stülpen. Dieser wird vom Verein gestellt. **Achtung: Diesen bitte zur nächsten Probe gewaschen wieder mitbringen.**
- Ploppschutz bei Holzblasinstrumenten ist nicht notwendig.
- Das Durchblasen oder Durchpusten ist verboten.
- Schlagzeuger bringen eigene Schlägel mit und reinigen danach die Becken und Felle.

Raumnutzung

- Abstand der Musiker jeweils 2,50 Meter zur Seite und nach vorne/hinten.
- Eingang findet über den Haupteingang im UG statt.
- Ausgang erfolgt über die Fluchttür im Bürgersaal.



Lüftung

- Regelmäßiges Lüften (im 30-Minuten-Takt) während der Probe für 10 Minuten.

Dokumentation

- Zur Dokumentation wird eine Anwesenheitsliste geführt.

Betretungsverbot

- Personen, die in Kontakt zu einer mit SARS-Cov-2 infizierten Person stehen oder standen (wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind) dürfen nicht an den Proben teilnehmen
- Personen, die Symptome eines Atemwegsinfektes oder erhöhter Temperatur aufweisen, werden aus den Proben ausgeschlossen.

Verantwortlichkeit zur Umsetzung

- Für die logistische Maßnahmen und die Einhaltung vor und nach der Probe ist die Vereinsführung verantwortlich.

Neidenstein, 31.08.2020

Gruppe Repräsentation

Lars Hohrein

Alexia Merkel

Christine Kulick